

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0034/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	16.09.2014

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lützowstr. 2 in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 27, Flurstück 2

Beratungsfolge:

28.10.2014	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lützowstr. 2 in der Gemarkung Olfen-Kspl. Flur 27, Flurstück 2, wird gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

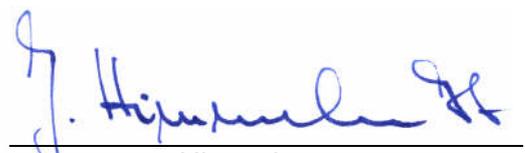
Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Lützowstraße 2. Es ist vorgesehen, den Neubau an das auf der Grenze befindliche Wohnhaus Lützowstr. 4 a anzuschließen. Somit entstünde eine Doppelhaussituation. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vinnum, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter



Himmelmann
Bürgermeister